

MODULKATALOG

Universität Regensburg

Stand: Sommersemester 2021

Inhalt

Seite Mod.-Bez. **LP** Modulname (dazugehörige Veranstaltungsarten)

Rechtswissenschaften

3	JUR - M 31	8	EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration I (V + K oder S/Ü)
5	JUR - M 32	12	EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration II (K + S/Ü)
7	JUR - M 33	8	Menschenrechte in Osteuropa im internationalen Kontext I (V + K oder S/Ü)
9	JUR- M 34	12	Menschenrechte in Osteuropa im internationalen Kontext II (K + S/Ü)

Slavische Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft

11	SLA - M 31	12	Slavische Sprachwissenschaft (V mit bes. Anf. oder S/Ü + K)
12	SLA - M 32	12	Slavische Literaturwissenschaft (V mit bes. Anf. oder S/Ü + K)
13	SLA - M 33	12	Slavische Kulturwissenschaft (V mit bes. Anf. oder S/Ü + K)

Volkswirtschaftslehre

14	VWL - M 31	8	Volkswirtschaftslehre Ia – Außenhandelstheorie und Politik/ Europäische Wirtschaft/ International Finance (V ± S/Ü + V [=Kurzeinführung])
16	VWL - M 32	12	Volkswirtschaftslehre Ib – Außenhandelstheorie und Politik/ Europäische Wirtschaft/ International Finance (V ± S/Ü + V ± S/Ü)
18	VWL - M 33	8	Volkswirtschaftslehre IIa – Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (V ± S/Ü + V [=Kurzeinführung])
20	VWL - M 34	12	Volkswirtschaftslehre IIb – Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (V ± S/Ü + V ± S/Ü)

Geschichte Südost- und Osteuropas

22	GES - M 31	8	Geschichte Osteuropas / Ostmitteleuropas I (V + K)
24	GES - M 32	12	Geschichte Osteuropas / Ostmitteleuropas II (K + S/Ü)

Vergleichende Literaturwissenschaft

26	VL - M 31	8	Theorien und Methoden der Vergleichenden Literaturwissenschaft (S/Ü + K)
27	VL - M 32	12	Werke und Autoren im Kontext der Literaturen (S/Ü + K)
28	VL - M 33	8	Jüdische Literaturen (K oder S/Ü + VL)

V = Vorlesung, K = Kernkurs, S/Ü = Seminar [Übung]

JUR - M 31

1. Name des Moduls: *EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration I*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Rechtswissenschaften
Prof. Dr. Alexander Graser*
3. Inhalte / Lehrziele: *Das Modul behandelt die Rolle der EU in der modernen Welt, ihren institutionellen Aufbau, die Funktionen der Organe und die Wirkungsweise ihrer Rechtsakte. Außerdem werden die Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Mitgliedstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie zu den durch Kooperationen mit der EU verbundenen Staaten (Russische Föderation, die Ukraine und Weißrussland) in ihrer rechtlichen, ökonomischen und politischen Dimension behandelt.*
- Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 - Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
 - Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Jura, Ergänzungsfach Jura*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *Einem zweiten Modul „Mittel- und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration“*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn mindestens einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach zeitlicher Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	Kernkurs zu EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration mit Referat und Hausarbeit	2 (3)	6
2	Vorlesung zu EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration mit Klausur oder mündlicher Prüfung	2	2
	Äquivalenz:		
3	statt Kernkurs: Seminar [Übung] zu EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration mit Referat und Hausarbeit/Essay/Klausur	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4 (5)	8

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

JUR - M 32

1. Name des Moduls: *EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration II*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Rechtswissenschaften
Prof. Dr. Alexander Graser*
3. Inhalte / Lehrziele: *Das Modul behandelt die Rolle der EU in der modernen Welt, ihren institutionellen Aufbau, die Funktionen der Organe und die Wirkungsweise ihrer Rechtsakte. Außerdem werden die Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Mitgliedstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie zu den durch Kooperationen mit der EU verbundenen Staaten (Russische Föderation, die Ukraine und Weißrussland) in ihrer rechtlichen, ökonomischen und politischen Dimension behandelt.*
– Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
– Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Jura, Ergänzungsfach Jura*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn mindestens einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach zeitlicher Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	Kernkurs zu EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration mit Referat und Hausarbeit	2 (3)	6
2	Seminar [Übung] zu EU und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration mit Referat und Hausarbeit/Essay/Klausur	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4 (5)	12

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

JUR - M 33

1. Name des Moduls: *Menschenrechte in Osteuropa im internationalen Kontext I*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Rechtswissenschaften
Prof. Dr. Alexander Graser*
3. Inhalte / Lehrziele: *Das Modul behandelt aktuelle Probleme des Menschenrechtsschutzes in Osteuropa mit besonderer Bezugnahme zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Behandlung der Menschenrechte in Verfassungen bzw. Gesetzen und in der Verfassungswirklichkeit der ost- und mitteleuropäischen Länder werden näher betrachtet. Außerdem werden die Instrumente zum Schutz der Menschenrechte und zu ihrer Durchsetzung in den neuen Demokratien Osteuropas erläutert. Wirkung der Schutzmechanismen wird im internationalen Kontext analysiert.*
- Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 - Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
 - Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Jura, Ergänzungsfach Jura*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *Einem zweiten Modul „Mittel- und Osteuropa im Rahmen der europäischen Integration“*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn mindestens einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach zeitlicher Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	Kernkurs zu Menschenrechten in Osteuropa im internationalen Kontext mit Referat und Hausarbeit	2 (3)	6
2	Vorlesung zu zu Menschenrechten in Osteuropa im internationalen Kontext mit Klausur oder mündlicher Prüfung	2	2
	Äquivalenz:		
3	statt Kernkurs: Seminar [Übung] zu Menschenrechten in Osteuropa im internationalen Kontext mit Referat und Hausarbeit/Essay/Klausur	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4 (5)	8

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

JUR - M 34

1. Name des Moduls: *Menschenrechte in Osteuropa im internationalen Kontext II*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Rechtswissenschaften
Prof. Dr. Alexander Graser*
3. Inhalte / Lehrziele: *Das Modul behandelt aktuelle Probleme des Menschenrechtsschutzes in Osteuropa mit besonderer Bezugnahme zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Behandlung der Menschenrechte in Verfassungen bzw. Gesetzen und in der Verfassungswirklichkeit der ost- und mitteleuropäischen Länder werden näher betrachtet. Außerdem werden die Instrumente zum Schutz der Menschenrechte und zu ihrer Durchsetzung in den neuen Demokratien Osteuropas erläutert. Wirkung der Schutzmechanismen wird im internationalen Kontext analysiert.*
– Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
– Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Jura, Ergänzungsfach Jura*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn mindestens einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach zeitlicher Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	Kernkurs zu Menschenrechten in Osteuropa im internationalen Kontext mit Referat und Hausarbeit	2 (3)	6
2	Seminar [Übung] zu Menschenrechten in Osteuropa im internationalen Kontext mit Referat und Hausarbeit/Essay/Klausur	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4 (5)	12

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

SLA - M 31

1. Name des Moduls: **Modul Slavische Sprachwissenschaft**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: **Slavische Philologie / Prof. Dr. Björn Hansen**
3. Inhalte / Lehrziele **Fähigkeit zur selbständigen Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden in einem ausgewählten Teilbereich der slavischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse der Sprachgeschichte**
 – Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 – Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
 – Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
 a) allgemeiner Art
 b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: **keine**
5. Bedingungen:
 - verwendbar in: **Slavistik als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach**
 - nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? **im Studienjahr einmal**
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? **2 Semester**
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	Kernkurs zur slavischen Sprachwissenschaft	3	6
2	Vorlesung (mit erweiterten Anforderungen) oder Seminar [Übung] zur slavischen Sprachwissenschaft	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	5	12

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

SLA - M 32

1. Name des Moduls: *Modul Slavische Literaturwissenschaft*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Slavische Philologie / Prof. Dr. Mirja Lecke*
3. Inhalte / Lehrziele *Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden in einem begrenzten Teilgebiet der slavischen Literatur.*
- Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 - Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
 - Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Slavistik als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *im Studienjahr einmal*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *2 Semester*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Kernkurs zur slavischen Literaturwissenschaft</i>	3	6
2	<i>Vorlesung (mit erweiterten Anforderungen) o. Seminar [Übung] zur slavischen Literaturwissenschaft</i>	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	5	12

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

SLA - M 33

1. Name des Moduls: **Modul Slavische Kulturwissenschaft**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: **Slavische Philologie / Prof. Dr. Marek Nekula**
3. Inhalte / Lehrziele **Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der slavischen Kulturwissenschaft (Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Kunst, Literatur, Musik und Film, Politik, Recht, Wirtschaft).**
 – Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 – Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
 – Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
 a) allgemeiner Art
 b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: **keine**
5. Bedingungen:
 - verwendbar in:
 - nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? **im Studienjahr einmal**
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? **2 Semester**

8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	Kernkurs zur slavischen Kulturwissenschaft	5	6
2	Vorlesung (mit erweiterten Anforderungen) o. Seminar [Übung] zur slavischen Kulturwissenschaft	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	5	12

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

VWL – M 31

1. Name des Moduls: *Volkswirtschaftslehre I – Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Jürgen Jerger*
3. Inhalte / Lehrziele: **Einführung in die Transformationsökonomie anhand eines übergeordneten Themas mit Osteuropa-Schwerpunkt. Themenschwerpunkte der Transformationsökonomie sind Reformstrategien, Außenhandelsstrategien, Privatisierung und Restrukturierung von Unternehmen, Organisation von Märkten, Institutionen und Rechtssystem, Wettbewerbsfragen und Kapitalmarktfragen. Die Fragen werden jeweils bezogen auf die besondere Situation der Transformationsökonomien betrachtet.**
 – Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 – Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit; Auswertung der Fachliteratur; Vorstellung zentraler Texte; Interpretation ausgewählter Texte.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Vorlesung zu Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance ± Seminar/Übung zu Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance</i>	4	6
2	<i>Vorlesung (Kurzeinführung)</i>	2	2
	B Wahlbereich		
2	Summe aus dem Pflichtbereich	6	8

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

VWL – M 32

1. Name des Moduls: *Volkswirtschaftslehre II – Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Jürgen Jerger*
3. Inhalte / Lehrziele: **Einführung in die Transformationsökonomie anhand eines übergeordneten Themas mit Osteuropa-Schwerpunkt. Themenschwerpunkte der Transformationsökonomie sind Reformstrategien, Außenhandelsstrategien, Privatisierung und Restrukturierung von Unternehmen, Organisation von Märkten, Institutionen und Rechtssystem, Wettbewerbsfragen und Kapitalmarktfragen. Die Fragen werden jeweils bezogen auf die besondere Situation der Transformationsökonomien betrachtet.**
– Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
– Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit; Auswertung der Fachliteratur; Vorstellung zentraler Texte; Interpretation ausgewählter Texte.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Vorlesung zu Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance ± Seminar/Übung zu Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance</i>	4	6
2	<i>Vorlesung zu Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance ± Seminar/Übung zu Außenhandelstheorie und Politik/Europäische Wirtschaft/ International Finance</i>	4	6
	B Wahlbereich		
2	Summe aus dem Pflichtbereich	8	12

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

VWL – M 33

1. Name des Moduls: **Volkswirtschaftslehre III – Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten**
2. Fachgebiet / Verantwortlich: **Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Jürgen Jerger**
3. Inhalte / Lehrziele: **Einführung in die wirtschaftlichen Probleme der Transformationsländer.
Themenschwerpunkte der wirtschaftlichen Probleme der Transformationsländer sind Außenhandel, Internationale Kapitalströme und Währungssysteme. Die Fragen werden jeweils bezogen auf die besondere Situation der Transformationsökonomien betrachtet.**
– Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
– Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit; Auswertung der Fachliteratur; Vorstellung zentraler Texte; Interpretation ausgewählter Texte.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art **keine**
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: **keine**
5. Bedingungen:
- verwendbar in: **Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre**
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? **Beginn einmal im Studienjahr**
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? **In einem bis maximal zwei Semestern, je nach Konstruktion des jeweiligen Moduls**
8. Zusammensetzung: **Abfolge beliebig**

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	Vorlesung zu den Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten ± Seminar/Übung zu Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten	4	6
2	Vorlesung zu den Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (Kurzeinführung)	2	2
	B Wahlbereich		
2	Summe aus dem Pflichtbereich	6	8

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

VWL – M 34

1. Name des Moduls: ***Volkswirtschaftslehre IV – Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten***
2. Fachgebiet / Verantwortlich: ***Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Jürgen Jerger***
3. Inhalte / Lehrziele: ***Einführung in die wirtschaftlichen Probleme der Transformationsländer.
Themenschwerpunkte der wirtschaftlichen Probleme der Transformationsländer sind Außenhandel, Internationale Kapitalströme und Währungssysteme. Die Fragen werden jeweils bezogen auf die besondere Situation der Transformationsökonomien betrachtet.***
 – Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse, unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 – Seminare/Übungen dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit; Auswertung der Fachliteratur; Vorstellung zentraler Texte; Interpretation ausgewählter Texte.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art ***keine***
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: ***keine***
5. Bedingungen:
- verwendbar in: ***Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre***
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? ***Beginn einmal im Studienjahr***
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? ***In einem bis maximal zwei Semestern, je nach Konstruktion des jeweiligen Moduls***
8. Zusammensetzung: ***Abfolge beliebig***

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Vorlesung zu den Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten ± Seminar/Übung zu den Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten</i>	4	6
2	<i>Vorlesung zu Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten ± Seminar/Übung zu den Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittel- und Osteuropäischen Staaten</i>	4	6
	B Wahlbereich		
2	Summe aus dem Pflichtbereich	8	12

GES - M 31

1. Name des Moduls: *Geschichte Osteuropas / Südosteuropas / Ostmitteleuropas I*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Geschichte Südost- und Osteuropas
Prof. Dr. Ulf Brunnbauer*
3. Inhalte / Lehrziele: *Die Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte stellen den historischen Wandel im östlichen und südöstlichen Europa dar und arbeiten die historischen Dimensionen gegenwärtiger Problemlagen heraus. Der zeitliche Horizont reicht vom 14. Jh. bis in die Gegenwart, mit einem Fokus auf die Zeit seit dem 18. Jh. Ein Schwerpunkt liegt auf der Analyse der imperialen und nationalen Ordnungsprinzipien im östlichen und südöstlichen Europa. Es geht darum, die geschichtliche Entwicklung und Interaktion von imperialen, nationalen, religiösen und regionalen Identitäten verständlich zu machen und damit auch einen Beitrag zum besseren Verständnis der heutigen Situation zu leisten. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Sozial- und Kulturgeschichte Ost- und Südosteuropas. Den dritten Schwerpunkt stellt die Beschäftigung mit der Zeitgeschichte dar, wobei sowohl der Realsozialismus als auch der Zweite Weltkrieg und seine Folgen im östlichen und südöstlichen Europa eingehend behandelt werden.*
- Vorlesungen vermitteln unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes Überblickskenntnisse und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 - Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
 - Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin anhand ausgewählter Themen und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Geschichte; Ergänzungsfach Geschichte*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn mindestens einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach zeitlicher Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Kernkurs zur Geschichte Ost-/Südost-/Ostmitteleuropas</i>	3	6
2	<i>Vorlesung zur Geschichte Ost-/Südost-/Ostmitteleuropas</i>	2	2
	Äquivalenz:		
3	<i>statt Kernkurs: Seminar [Übung] zur Geschichte Ost-/ Südost-/ Ostmitteleuropas mit Referat und Hausarbeit</i>	3	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	5	8

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

GES - M 32

1. Name des Moduls: *Geschichte Osteuropas / Südosteuropas / Ostmitteleuropas II*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Geschichte Südost- und Osteuropas
Prof. Dr. Ulf Brunnbauer*
3. Inhalte / Lehrziele: *Die Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte stellen den historischen Wandel im östlichen und südöstlichen Europa dar und arbeiten die historischen Dimensionen gegenwärtiger Problemlagen heraus. Der zeitliche Horizont reicht vom 14. Jh. bis in die Gegenwart, mit einem Fokus auf die Zeit seit dem 18. Jh. Ein Schwerpunkt liegt auf der Analyse der imperialen und nationalen Ordnungsprinzipien im östlichen und südöstlichen Europa. Es geht darum, die geschichtliche Entwicklung und Interaktion von imperialen, nationalen, religiösen und regionalen Identitäten verständlich zu machen und damit auch einen Beitrag zum besseren Verständnis der heutigen Situation zu leisten. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Sozial- und Kulturgeschichte Ost- und Südosteuropas. Den dritten Schwerpunkt stellt die Beschäftigung mit der Zeitgeschichte dar, wobei sowohl der Realsozialismus als auch der Zweite Weltkrieg und seine Folgen im östlichen und südöstlichen Europa eingehend behandelt werden.*
- Vorlesungen vermitteln unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes Überblickskenntnisse und/oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
 - Kernkurse dienen der Einführung in bestimmte Fragestellungen und Themen der Osteuropastudien und der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.
 - Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in der Kerndisziplin anhand ausgewählter Themen und fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *keine*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Geschichte; Ergänzungsfach Geschichte*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Beginn mindestens einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *In einem bis maximal zwei Semestern, je nach zeitlicher Konstruktion des jeweiligen Moduls*
8. Zusammensetzung: *Abfolge beliebig*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Kernkurs zur Geschichte Ost-/Südost-/Ostmitteleuropas</i>	3	6
2	<i>Seminar [Übung] zur Geschichte Ost-/Südost-/Ostmitteleuropas</i>	2	6
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	5	12

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.

VL - M 31

1. Name des Moduls: *Theorien und Methoden der Vergleichenden Literaturwissenschaft*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Vergleichende Literaturwissenschaft / Prof. Dr. Dorothee Gelhard*
3. Inhalte / Lehrziele: *Einführung und Vertiefung in literaturtheoretische Grundfragen. Anleitung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit mittels theoretischer Konzepte und Modelle, die im Umgang mit literarischen Texten kritisch überprüft werden.*
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *B.A.*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *Keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Vergleichende Literaturwissenschaft; Ergänzungsfach Vergleichende Literaturwissenschaft*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten *Jedes WS*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Zwei Semester*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Seminar [Übung] mit reduzierter Anforderung über Grundbegriffe der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft</i>	2	2
2	<i>Kernkurs oder Seminar [Übung] oder Vorlesung (Referat und Hausarbeit) über Literaturtheorie</i>	2	6
3			
	Summe	4	8

VL - M 32

1. Name des Moduls: *Werke und Autoren im Kontext der Literaturen*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Vergleichende Literaturwissenschaft / Prof. Dr. Dorothee Gelhard*
3. Inhalte / Lehrziele *Vergleichende Betrachtung paradigmatischer Texte der Literaturen. Vertiefung des historischen Wissens über Literatur in transnationaler Hinsicht und Vermittlung spezifisch komparatistischer Analyseverfahren*
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *B.A.*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *Keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Schwerpunktfach Vergleichende Literaturwissenschaft; Ergänzungsfach Vergleichende Literaturwissenschaft*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten *Pro Semester mindestens eine Veranstaltung*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Zwei Semester*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Kernkurs oder Seminar [Übung] (mit Referat und Hausarbeit)</i>	2	6
2	<i>Vorlesung oder Seminar [Übung] (mit Referat und Essay)</i>	2	6
	Summe	4	12

VL - M 33

1. Name des Moduls: ***Jüdische Literaturen***
2. Fachgebiet / Verantwortlich: ***Vergleichende Literaturwissenschaft / Prof. Dr. Dorothee Gelhard***
3. Inhalte / Lehrziele ***Vermittlung jüdischer Literaturen, jüdische und nicht-jüdische Beziehungen in den Literaturen und Kulturen***
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art ***B.A.***
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: ***Keine***
5. Bedingungen:
- verwendbar in: ***Schwerpunktfach Vergleichende Literaturwissenschaft; Ergänzungsfach Vergleichende Literaturwissenschaft***
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten ***Jedes Semester***
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? ***Zwei Semester***
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
1	<i>Kernkurs oder Seminar [Übung] (mit Hausarbeit)</i>	<i>2</i>	<i>6</i>
2	<i>Vorlesung oder Seminar [Übung] (mit reduzierter Anforderung)</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
	<i>Summe</i>	<i>4</i>	<i>8</i>